

Protokoll zur Regionalkonferenz im Sozialraum III vom 14.09.2011

Ort: Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Zeit: 09:00 – 10:50 Uhr

Anwesende: laut Anwesenheitsliste, in der Ablage der Kinderschutzkoordinatorin

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Begrüßung durch die Kinderschutzkoordinatorin, allgemeine Vorstellungsrunde der Anwesenden. Die Datenaktualisierung wird in die Anwesenheitsliste für die nächste Regiko aufgenommen. Als neue Teilnehmer im Netzwerk konnten wir die Heilpädagogin Frau Einicke, die Geschäftsführerin des Kreissportbundes, Frau Pawlack, für den SpD Frau Fröhnel und von der Polizei in Luckenwalde, Frau Mill begrüßen.

Es erfolgte die Information an alle anwesenden Netzwerkpartner, dass deren Daten aus der Teilnehmerliste in die bestehende Kontaktdatenliste übernommen werden. Die überarbeitete Kontaktdatenliste wird nach Aktualisierung auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming unter Netzwerk Kinderschutz TF → SR III eingestellt. Es gab keine Rückmeldung, nicht in die Kontaktdatenliste aufgenommen zu werden, daher erfolgt die Übernahme aller anwesenden Teilnehmer in die Kontaktdatenliste.

2. Vorstellung verschiedener Professionen/Arbeitsbereiche

Hebamme / Familienhebamme – Frau Dominick

Frau Dominick teilte mit, dass sie seit 25 Jahren als Hebamme tätig ist. Sie ist im DRK Krankenhaus Luckenwalde angestellt und seit 11 Jahren daneben auch freiberuflich tätig. Frau Dominick hat 2008 die Ausbildung zur Familienhebamme absolviert. Bisher hat sie jedoch noch wenig als Familienhebamme mit dem Jugendamt zusammengearbeitet, hier sieht sie noch Möglichkeiten, dies auszubauen.

Frau Dominick wies darauf hin, dass die Leistungen der Hebammen, die in der Hebammengebührenverordnung festgelegt sind, über die Krankenkasse abgerechnet werden. Den Schwangeren/Müttern entstehen keine Kosten durch die Begleitung der Hebamme. Es gibt einen gesetzlichen Anspruch auf Hebammenhilfe, dies ist nach ihrer Erfahrung aber bei etlichen Schwangeren nicht bekannt. Hier wünscht sie sich, dass die Schwangerschaftsberatungsstellen die Schwangeren diesbezüglich ggf. umfangreicher informieren. Um die Hebammenhilfe zu nutzen ist keine Antragstellung nötig, es reicht die einfache Kontaktaufnahme mit der gewünschten Hebamme.

Frau Dominick stellte die Arbeit nach chronologischem Vorgehen vor (während der Schwangerschaft, bei der Geburt, während des Wochenbetts und im Familienalltag).

Die Ausführungen werden unter Anlage 1 dem Protokoll beigelegt und im Internet eingestellt.

Die Zusammenarbeit mit den Kinderärzten in der Region empfindet sie als sehr gut, denn bei Bedarf ermöglichen sie die weitere Arbeit der Hebamme in der Familie auf Rezept.

Hebammenarbeit und Kinderschutz:

Sie schaut sich generell bei den Hausbesuchen die Kinder nackt an, um deren Gesundheitszustand gut einschätzen zu können.

Frau Dominick gibt Kontaktdaten von Kinderärzten in die Familien.

Sie bespricht die anstehenden Vorsorgeuntersuchungen mit den Familien und lässt sich auch die gelben Untersuchungshefte mit den Eintragungen vorlegen.

Erkennt sie Probleme, so ist zunächst meist das Gesundheitsamt ihr erster Ansprechpartner, je nach Situation erfolgt die Einschaltung des Jugendamtes (JA). Hier bespricht sie dies vorab immer mit den Familien und bietet auch die Möglichkeit des gemeinsamen Besuches von ihr und der Mitarbeiterin des JA an.

Die Einschaltung als Familienhebamme dagegen erfolgt über Antragstellung beim Jugendamt, da diese Leistung nicht von den Krankenkassen übernommen wird.

Als Familienhebamme hat sie Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten bis zu einem Jahr. In dieser Tätigkeit erfolgt neben der medizinischen auch die psychosoziale Begleitung und Unterstützung. Da sie als Hebamme meist schon guten Zugang zur Familie gefunden hat, ist die Akzeptanz der Familien für die weitere Zusammenarbeit recht gut.

Nachfragen und Anmerkungen der Netzwerkpartner:

Frau Guttman/Jobcenter: Gibt es die Möglichkeit der zwangsweisen Begleitung durch Hebammen bei offensichtlichem Bedarf?

Frau Dominick (D.): Hebammenleistungen sind ein Angebot der Krankenkassen und somit keine verpflichtenden Leistungen. Allerdings hat sie die Erfahrung gemacht, dass in der Klinik die Mitarbeiter den Müttern die Hebammenhilfe sehr nahe legen. Sollte die Sorge um das Kind groß sein und die angebotenen Hilfen nicht angenommen werden, so würde das JA informiert.

Frau Guttman: Wie ist das denn bei schwangeren Frauen?

Frau D.: Hier ist die Situation schwierig, da ja meist noch kein Kontakt zur Hebamme bestand. Über die Beratungsstellen erhalte sie diesbezüglich keine Infos.

Frau Domin/Schwangerschaftsberatungsstelle: Wir beraten die Schwangeren immer zur Nutzung der Hebammenhilfe und verweisen darauf, dass diese für die Frauen kostenlos ist. Allerdings können wir aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Infos an Hebammen weitergeben, wenn die Frauen dies nicht wollen. Die Zusammenarbeit mit den Hebammen des Umfeldes ist überwiegend recht gut.

Frau D.: Schildert die Situation einiger Frauen auf der Entbindungsstation, die z.B. nach der Entbindung rasch wieder in den eigenen Haushalt zurück wollen - da sie ein anderes Umfeld gewohnt sind und sich dort nicht wohl fühlen. Dabei kann es natürlich sein, dass das eigene Umfeld weniger geordnet und gepflegt ist. Diese Mütter/Eltern sind teilweise nicht offen, „Dritte“ in ihren Haushalt zu lassen, aus Sorge um Kritik an ihrer Lebensführung.

Frau Domin: ergänzte, dass sie wiederholt nach der Möglichkeit einer Hausgeburt angefragt wird, dies aber in der Region nicht angeboten wird.

Frau D.: erklärte, dass bei einer Hausgeburt immer auch ein Arzt im Hintergrund bereitstehen muss, dies ist in der Region nicht realisierbar, daher finden hier keine Hausgeburten statt.

Frau Domin: ergänzte, dass leider häufig Schwangere in der Vorbereitung andere Hebammen haben, als dann zur Geburt.

Frau D.: erläuterte, dass bei angestellten Hebammen in den Kliniken nach Dienstplan gearbeitet wird, wobei die Hebammen meist bei einer Entbindung dabei bleiben, auch wenn ggf. die Schicht bereits zu Ende ist. Aber gerade durch die Festanstellung, ist es eher schwierig z.B. eine Hausgeburt zu begleiten, da die Zeit ja nicht planbar ist. Die freiberufliche Tätigkeit kann nur um die Festanstellung herum erfolgen.

Frau Einicke: fragte nach den Kriterien der Hebammen zur Entscheidung über eine Mitteilung an das JA bei Verdacht auf eine KWG.

Fr. D.: Bei der Betreuung im häuslichen Umfeld achte ich auf die Schlafplätze des Säuglings, Ausstattung für das Kind, Erscheinungsbild der Umgebung, den Umgang der Mutter mit dem Kind und die allgemeine Situation.

Frau Fröhnel/SpD: fragt danach, welche Entfernung sie im Einsatz als Familienhebamme als max. Entfernung ansieht.

Fr. D.: Ihre maximale Entfernung liegt bei 40 km, wobei dies die Ausnahme ist, da sie als Familienhebamme ggf. ja auch kurzfristig in der Familie vor Ort sein muss und die Fahrzeit dann zu lange dauert.

Frau Hübner/SpD: ergänzt, dass das Angebot der Einschaltung von Familienhebammen durch die Mitarbeiter des Jugendamtes bereits genutzt wird. Allerdings erfolgt die Zusammenarbeit hier gerne Wohnortnah, so dass ggf. auch Familienhebammen aus anderen Landkreisen eingesetzt werden, wenn diese nah zur Familie wohnen.

3. Rückmeldung aus dem Sozialraum

Jugendamt

Änderung der Sachgebietszuteilung, die Vormundschaften sind seit 01.08.2011 im SG Unterhalt.

Im Team des SpD wird Frau Rogler altersbedingt Ende September ausscheiden, ihre Nachfolgerin ist Frau Ivonne Fröhnel.

Netzwerk Gesunde Kinder (NGK)

Zwergensommerfest: im August 2011 fand dieses Fest in gemeinsamer Verantwortung mit drei anderen Netzwerken Gesunder Kinder statt. Die Resonanz war so gut, dass auch in 2012 wieder ein Zwergensommerfest angedacht ist.

Patenwerbung: Da es inzwischen zunehmende Nachfragen nach Familienpaten gibt, hat das NGK massive Werbung betrieben und konnte in der neu begonnenen Schulung 19 Interessenten begrüßen. Diese Schulung findet in Ludwigsfelde statt. Frau Zimmermann-Geib (Z-G) teilte weiterhin mit, dass für den Süden des Landkreises noch Bedarf an neuen Paten besteht. Für diese Region des Landkreises wird die Werbung weiter fortgesetzt, mit der Hoffnung auch dafür eine große Schulungsgruppe zu gewinnen.

Kursangebote für Familien 2. Halbjahr 2011 (Flyer in der Auslage)

Stadt Luckenwalde: Frau Hübner (SpD) machte darauf aufmerksam, dass der ehemalige Kollege Jens Bunk nun in der Sozialarbeit an Grundschulen der Stadt Luckenwalde tätig ist. Die Zusammenarbeit ist bereits aufgenommen.

Frau Kernich/STIBB: teilte mit, dass das STIBB am 24. und 25. Oktober 2011 zu „interdisziplinären Fachtagen zur Prävention und Vernetzung“ einlädt. Die Einladungen waren ausgelegt, und werden von Frau Becker-Heinrich per Verteiler nochmals an alle Netzwerkpartner gemailt. (Nachtrag: erledigt)

Jobcenter(Fr. Guttman)

Frau Z-G fragte Frau Guttman an, ob sie zum Bildungspaket/Babyschwimmen Infos geben könnte. So kurzfristig war dies Frau Guttman nicht möglich, doch sie sagte zu, eine kurze Zusammenfassung als Anlage für das Protokoll zu fertigen.

Nachtrag: Diese Zusammenfassung wird als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt und im Internet eingestellt.

Thema Klassenfahrten und Kostenübernahme

Frau Hübner brachte ein, dass es wiederholt Familien gab, deren Kinder wegen finanzieller Probleme nicht an der Klassenreise teilnehmen konnten.

Frau Guttman teilte mit, dass diese Kosten bei ALG II –Bezug eine Leistung des Jobcenters ist. Wenn die Antragstellung erfolgt ist, können sie übernommen werden.

Es erfolgte eine Diskussion zur Vorauslage, rechtzeitiger Antragstellung, Erstattung, etc. der Klassenfahrten.

Herr Kaddatz (Schule) informierte darüber, dass die Eltern üblicherweise rechtzeitig von der Schule zu ihren Möglichkeiten der Unterstützung informiert werden. Er verwies darauf, dass auch der Förderverein von Schulen in diesen Fällen angesprochen werden kann und die Summe ggf. vorverauslage.

4. Sonstiges

• **Bundeskinderschutzgesetz**

Am 27.05. fand die erste Stellungnahme des Bundesrats zum Bundeskinderschutzgesetz-Entwurf statt.

Am 28.06.2011 fand die erste Lesung im Bundestag zum Bundeskinderschutzgesetz-Entwurf statt.

Am 26.09.2011 wird der Familienausschuss des deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung zum Bundeskinderschutzgesetz-Entwurf durchführen. Geplant sind weitere Bearbeitungen in den Ausschüssen. Im November soll dann die zweite Lesung im Bundesrat erfolgen. Kommt es zur Einigung, wird das Gesetz am 01.01.2012 in Kraft treten. Gibt es keine Einigung wird ggf. ein Vermittlungsverfahren erfolgen. Somit könnte sich möglicherweise das Inkrafttreten des Gesetzes verschieben.

Erweitertes Führungszeugnis

Info des Bundesamtes für Justiz: „Selbst wenn das Führungszeugnis für eine im öffentlichen Interesse liegende ehrenamtliche Tätigkeit benötigt wird, kommt eine Gebührenbefreiung nicht in Betracht, wenn eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.“ Dies gilt für Betreuer und Übungsleiter in Vereinen, sofern sie eine Aufwandsentschädigung erhalten, aber auch für Pflegeeltern und Tagespflegepersonen, da hier eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Die Befreiung von der Gebühr wird nur bei Mittellosigkeit und bei Vorliegen eines besonderen Verwendungszwecks erfolgen.

- **Termine**

Regiko 2012, jeweils Mi. von 09:00 – 11:00 Uhr
29.02.2012 und 29.08.2012

Fortbildungen

Neu aufgenommen für 2011 sind zwei Fortbildungsangebote zum Thema Kommunikation.

24.10.2011 mit VHS zum Thema: „Hilfe – Es tut sich nichts!“ Tagesseminar zum Thema Motivation, Anmeldungen werden ab sofort entgegen genommen.

07.11.2011 mit VHS zum Thema: Aufbau-seminar Kommunikation und Gesprächsführung für Teilnehmer des Grundlagenseminars, Anmeldungen werden ab sofort entgegen genommen.

Die Planung von Fortbildungsangeboten des Netzwerkes Kinderschutz TF für 2012 sieht folgende Angebote vor:

mit VHS: Thema Gesprächsführung/Kommunikation
13.02.-15.02.2012 Grundseminar

06.06.2012 Aufbau-seminar (nur, wenn das 1. Aufbau-seminar in 2011 ausgebucht ist und weitere Anfragen bestehen)

mit SFBB: Grundlagen zum Kinderschutz 11.05.2012

Mit Kinderschutzzentrum Berlin: sexueller Missbrauch (noch anzufragen, geplant für Nov. 2012)

Datenschutz (noch Dozent anzufragen und Planung durchzuführen)

Fachtag Kinderschutz

Am Samstag, d. 19.11.2011 findet in der Kreisverwaltung Luckenwalde der 3. Fachtag Kinderschutz in der Zeit von 10:00-13:00 Uhr statt. In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt auf der Kinderschutzarbeit in Kindertagesstätten. Die Fachtagung richtet sich an Träger und Leiter von Kindertagesstätten und an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Inhaltlich werden wir uns mit den gesetzlichen Grundlagen, Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII, der Einschaltung insoweit erfahrener Fachkräfte und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt befassen. Thema wird ebenfalls der bis dahin aktuelle Stand des Bundeskinderschutzgesetzentwurfes sein.

- **Infos**

Angebote des Krankenhauses Ludwigsfelde:

Elternschule

(4x1-1,5 h immer montags 18:00 Uhr im Ärztehaus Ludwigsfelde, Straße der Jugend 63, Raum 323, kostenfrei, Anmeldung unter: 03378-8282250 oder 03378-8282257.

Themen: allgemeine Informationen, Säuglingspflege, Stillen, Erste Krankheiten)

Mutter-Kind-Café

(offenes Angebot jeden Montag von 10:00 – 11:30 Uhr im Ärztehaus Ludwigsfelde, Straße der Jugend 63, 3.OG, kostenfrei, Anmeldung ist nicht erforderlich)

Babymassage

(6x60 Minuten je einmal wöchentlich, im Ärztehaus Ludwigsfelde, Straße der Jugend 63, Raum 323, Kurskosten: 50,-€, Anmeldung unter: 03378-8283357 oder per E-Mail an frauenklinik@ekh-ludwigsfelde.de)

4. Brandenburgische Elternuniversität

12. November 2011 von 09:00 bis 17:00 Uhr in der Fachhochschule Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 4

Anmeldungen unter: www.elternuni.net

Anmeldeschluss ist am: 29.10.2011

Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (BLS e.V.)

Elternarbeit in der Suchtprävention am 26.10.2011 von 09:30 – 16:00 Uhr bei BLS e.V., Potsdam

Kosten: 40,-€

Anmeldung bis 28.09.2011

Weitere Infos unter: 0331-58138021

- **Materialien (Auslage zur Mitnahme)**

Broschüren

- Liebevoll begleiten/BZgA
- Junge VHS 2011/Familienbildung 2011/ VHS TF
- Ratgeber für Familien 2011/MASF
- Familienbroschüre-Wegweiser für den Landkreis Teltow-Fläming/ LK TF
- Die Beistandschaft/BMFSFJ
- Der Unterhaltsvorschuss/BMFSFJ
- Mutterschutzgesetz/BMFDFJ
- Eltern vor dem Familiengericht/ Deutsche Liga für das Kind/Der Paritätische
- Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung/Deutsche Liga für das Kind/Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V./Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.
- Kinderschutz geht alle an/Weißer Ring/ Polizei/BMFSFJ
- Kinderschicksale – niedersächsische Familienhebammen berichten/ Stiftung Eine Chance für Kinder, Band 4

Flyer

- Vernachlässigt? Geschlagen? Missbraucht?/Netzwerk Kinderschutz TF
- Kursangebote für Familien 2. Halbjahr 2011/Netzwerk Gesunde Kinder
- Hebammenliste Land Brandenburg
- Hebammen beraten Frauen und Familien
- Sex „n“ tipps – Jungenfragen/ BZgA

Protokollführung: Fr. Becker-Heinrich